

Verfasser/in:

Frau C. Prößler, Tel: 164-200

Federführend:

Fachbereich 2 - Bildung und Generationen

Aktenzeichen:

Datum:

22.11.2024

Beratungsfolge:	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent.	Bemerkung
28.11.2024 VA						
28.11.2024 Rat						

Betreff:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke - Sachstand nach dem Ausschuss für Schule, Kita, Jugend und Sport

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Syke beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke.

Sachverhalt:

Auf die Beschlussvorlage 2024/045 wird verwiesen.

Der Ausschuss für Schule, Kita, Jugend und Sport hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2024 ausführlich mit der angedachten 2. Änderungssatzung der Satzung über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke befasst.

Dabei wurde von den Ausschussmitgliedern angeregt, dass auf Grund der Zentralisierung der Ferienbetreuung die Möglichkeit für die Eltern geschaffen werden sollte, die Kinder etwas früher zur Ferienbetreuung zu bringen, um die evtl. entstehenden weiteren Fahrtwege und damit erhöhten Fahrzeiten zu kompensieren. Daher wurde vorgeschlagen, mit der Betreuung der Kinder bereits ab 7:45 statt um 08:00 Uhr zu beginnen.

Auf Grund dieses Änderungsvorschlages wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, noch einmal die Abholzeit für die Kinder, die in Schulzeiten im pädagogischen Mittagstisch betreut werden, auf maximal 14:15 Uhr zu erweitern. Diesen Kindern steht an sich nur eine Betreuungszeit bis 14.00 Uhr zu, aber diese soll bezüglich des Fahrweges von Barrien zur Grundschule Am Lindhof um 15 Minuten erweitert werden, ohne dass den betreffenden Eltern ein finanzieller Nachteil dadurch entsteht.

Eine entsprechende Erweiterung des 2. Satzungsänderungsentwurfes ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorlage 2024/045.

Nachhaltigkeit:

Siehe Beschlussvorlage 2024/045.

Durchführungszeitraum:

Siehe Beschlussvorlage 2024/045.

Anlage/n:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke.

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke
über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das
Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010. S. 576) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017. S. 121) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Syke in seiner Sitzung am _____ die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke beschlossen:

**Artikel 1
§ 1 Änderungen**

(1) **§ 6 Absatz 3 Satz 2** erhält folgende Fassung:

„Eine Ferienbetreuung findet grundsätzlich in der Grundschule Am Lindhof statt, für die mindestens 9 Kinder verbindlich angemeldet sind.“

(2) **§ 6 Absatz 6** wird wie folgt geändert:

„ An niedersächsischen Ferientagen, an denen eine Ferienbetreuung bzw. zentrale Ferienbetreuung angeboten wird, erfolgt diese in der Zeit von 7:45 Uhr bzw. 8:00 Uhr bis längstens 17:00 Uhr. Die Abholung ist ab 12:00 Uhr stündlich bis 17:00 Uhr möglich. Für Kinder, die in Schulzeiten im pädagogischen Mittagstisch betreut werden, endet die Betreuung spätestens um 14:15 Uhr.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Syke, den

Suse Laue
Bürgermeisterin